



SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Solvency and Financial Condition Report 2024

Steckbrief

1912 wurde in Halle die Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG gegründet, welche 1964 umfirmiert wurde in die IDUNA Allgemeine Versicherung AG. 1987 bildeten die IDUNA Gruppe und die NOVA Gruppe den Gleichordnungskonzern IDUNA NOVA Gruppe. Die Gesellschaft erhielt den Namen NOVA Allgemeine Versicherung AG.

1999 schlossen sich die Dortmunder SIGNAL Gruppe und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zur SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen.

Zum 1. Oktober 2006 nahm die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ihren Geschäftsbetrieb auf. Zum einen wurde die NOVA Allgemeine Versicherung AG auf diese Gesellschaft verschmolzen. Zum anderen übertrug die 1936 gegründete SIGNAL Allgemeine Unfallversicherungsanstalt a. G. zu Dortmund ihren gesamten Versicherungsbestand und -betrieb auf die SIGNAL IDUNA Allgemeine. Somit wurde das bisher auf verschiedene Versicherungsunternehmen verteilte Geschäft gebündelt.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, errichtet durch die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. sowie die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.

Der leistungsstarke Kompositversicherer zeichnet sich durch eine gute Eigenkapitalausstattung, marktüberdurchschnittliches Wachstum und damit eine sich kontinuierlich verbessende Marktpositionierung aus. Er bietet Versicherungsschutz für den privaten und gewerblichen Bedarf von der privaten Haftpflichtversicherung bis zur umfassenden Betriebsabsicherung für mittelständische Unternehmen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsysteem	33
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)	48
C.4 Liquiditätsrisiko	49
C.5 Operationelles Risiko	50
C.6 Andere wesentliche Risiken	53
C.7 Sonstige Angaben	54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5 Sonstige Angaben	66
E. Kapitalmanagement	67
E.1 Eigenmittel	67
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6 Sonstige Angaben	71
Anlagen	72

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die SIGNAL IDUNA Allgemeine alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist der zentrale Anbieter für Komposit-Versicherungen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe und bietet ihren Kundinnen und Kunden Versicherungsschutz in der privaten und gewerblichen Schaden- und Unfallversicherung sowie Services und Dienstleistungen an. Überdies unterhält die SIGNAL IDUNA Allgemeine Tochterunternehmen für Auslandsaktivitäten, Rechtsschutzversicherung, aktive Rückversicherung und Komposit-Spezialgeschäft. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der SIGNAL IDUNA Allgemeine nachhaltig gewährleistet. Die Finanzstärke des Unternehmens wird auch im jährlichen Fitch-Rating gewürdig. So wurden die SIGNAL IDUNA Allgemeine und die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG am 7. August 2024 von der Ratingagentur Fitch bei dem durchgeführten IFS-Rating (IFS = Insurer Financial Strength) mit einem A (starke Finanzkraft) mit stabilem Ausblick bewertet.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei -65.183 TEUR (Vorjahr: -14.473 TEUR). Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung um 50.710 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert war im Wesentlichen auf den starken Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 145.264 TEUR auf 911.968 TEUR infolge des Bestandswachstums und der andauernd hohen Inflation zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 24.941 TEUR auf 460.526 TEUR. Kompensierend wirkte sich der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 119.613 TEUR auf 1.317.775 TEUR aus. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 210.480 TEUR (Vorjahr: 116.877 TEUR). Ursächlich für den Anstieg um 93.603 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 97.645 TEUR (Vorjahr: 32.436 TEUR). Der Anstieg des wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Anlagetätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsrückgang im Geschäftsjahr bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind zudem innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist durch das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geprägt. Die Basis-solvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 58,5 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 39,6 % aus dem Marktrisiko und zu 1,9 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine bestand zu 78,2 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebe-

nen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko sowie bei den Marktisiken das Aktien-, Spread- und Währungsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität dieser Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 859.630 TEUR (Vorjahr: 910.730 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 217.742 TEUR (Vorjahr: 227.683 TEUR). Ursächlich für den Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen ein gesunkenes nichtlebensversicherungstechnisches Risko. Hier ergab sich als Folge der aktualisierten Rückversicherungsordnung ein deutlich geringeres Katastrophenrisiko.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich jeweils auf 1.604.272 TEUR (Vorjahr: 1.618.448 TEUR) und sanken gegenüber dem Vorjahr um 14.176 TEUR. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 187 % (SCR) und 737 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 178 % (SCR) bzw. 711 % (MCR). Der Anstieg der Bedeckungsquoten ist auf den Rückgang der Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Allgemeine beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2024.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 15. November 2024 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befindet sich durch die geopolitischen Herausforderungen in der Neuordnung und wird von großen Unsicherheiten geprägt. Chancen ergeben sich insbesondere aus der fortschreitenden Entwicklung von KI-Technologien.

Während die US-amerikanische Wirtschaft im Jahr 2024 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum von 2,8 % erzielte, verzeichnete der Euroraum ein deutlich geringeres Wachstum von 0,8 % (kalender- und saisonbereinigt). Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich weiter, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wuchs die zweitgrößte Volkswirtschaft um 5,0 %.

Die anhaltende Inflation stellte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und erreichte im Euroraum einen Wert von 2,5 %. Zusätzlich dämpfte der Nachfragemangel die wirtschaftliche Aktivität. Rund 40 % der Unternehmen im Euroraum waren laut einer Umfrage der Europäischen Kommission von einem Nachfragemangel betroffen – ein Wert, der in den letzten zehn Jahren nur vom Höhepunkt der Corona-Pandemie übertroffen wurde.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2024 weiterhin in einer Rezession. Das reale BIP schrumpfte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Diese schwache Entwicklung resultierte primär aus Produktionsrückgängen im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Das Ende der Ampel-Koalition und der Ausgang der US-Wahl verschärften die wirtschaftspolitische Unsicherheit zusätzlich.

Steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbstätigenquote stieg zwar an, der Zuwachs verlor jedoch an Dynamik und stagnierte gegen Ende 2024. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 113 Mrd. EUR (2,6 %).

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Trotz des weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gekennzeichneten Marktes ist die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Allgemeine insgesamt zufriedenstellend, wobei die Schadenentwicklung teilweise unbefriedigend war. Die Beitragseinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stark um 9,2 % gestiegen. Das Beitragswachstum liegt damit erneut über dem Branchendurchschnitt. Die Schaden-Kostenquote (brutto) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahresniveau von 95,3 % auf 99,9 %. Ursächlich ist ein gestiegener Aufwand für Versicherungsfälle, u. a. in der Kraftfahrtversicherung.

Nach dem Zinserhöhungskurs der letzten beiden Jahre erfolgte 2024 die Trendwende. Aufgrund sinkender Inflationsraten und trotz unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung senkten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) – ausgehend von deutlich unterschiedlichen Niveaus – ihre Leitzinsen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Allgemeine keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist die

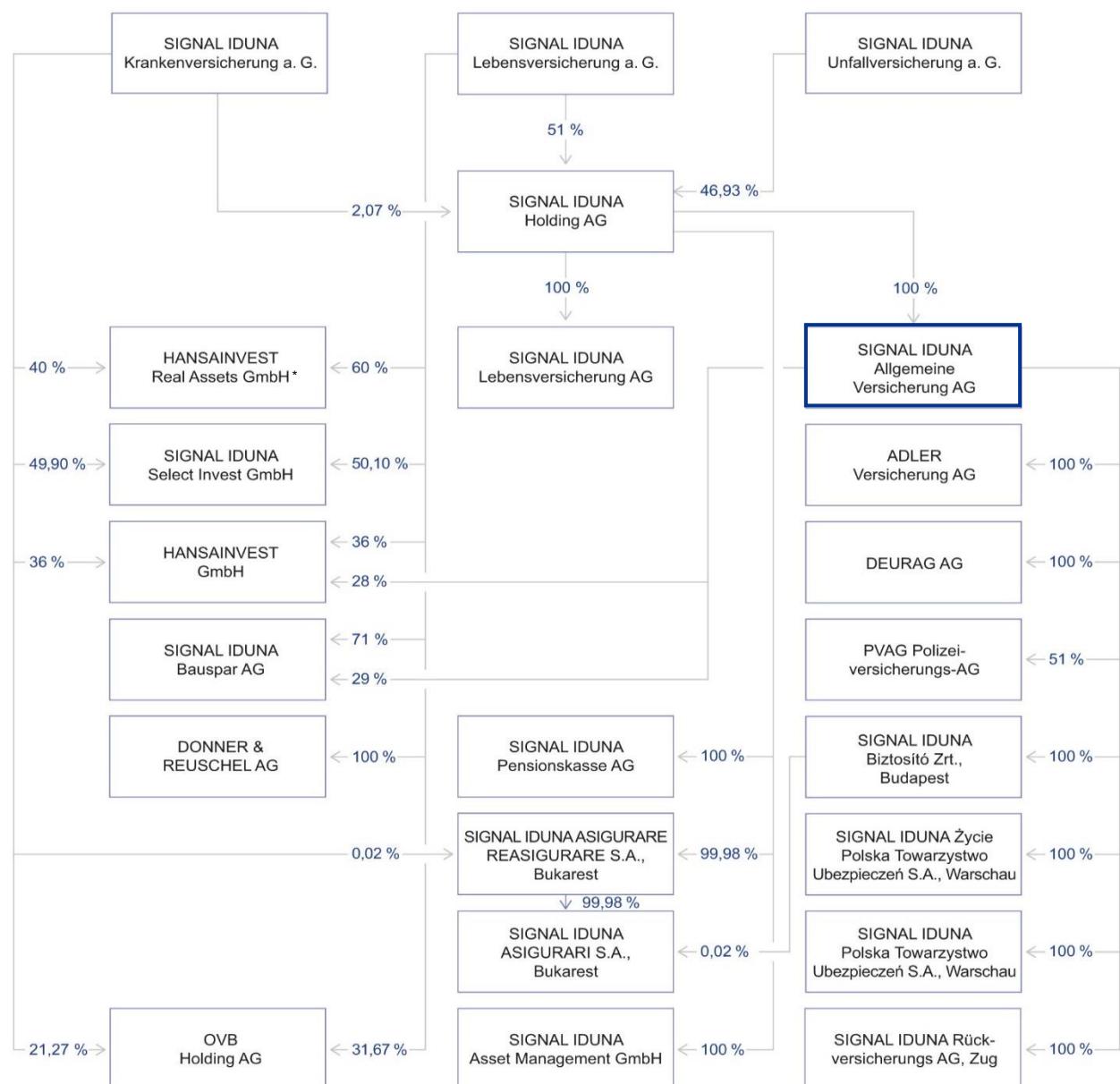
KPMG AG	Tel.: +49 30 2068 0
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Fax: +49 30 2068 2000
Heidestr. 58	
10557 Berlin	

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt zum einen die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen wesentlichen Beteiligungen und zum anderen die Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe mit den wesentlichen Unternehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

* Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich die Beteiligungsquoten an der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt verändert: Die von der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und der SIGNAL IDUNA Kranken gehaltenen Anteile haben sich jeweils auf 36 % (Vorjahr: 25 %) erhöht, während die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen Anteile auf 28 % (Vorjahr: 50 %) gesunken sind.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

In der zuvor stehenden Übersicht ist aus Gründen der Übersichtlichkeit die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. nicht aufgeführt. Die Unterstützungskasse wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidierendes Unternehmen entsprechend einbezogen.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine betreibt primär das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Auslandsreisekrankenversicherung Beihilfeablösversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr Kraftfahrt-Unfall
LoB 4	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilver sicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Luftfahrt-Kaskoversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsversicherung Schutzbefehl Kraftfahrt Reiserücktrittsversicherung Reisegepäckversicherung
Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 19	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausratversicherung
LoB 20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Funktionale Invaliditätsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich fast ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit MOMENTUM 2030, unserer neuen Geschäftsstrategie, wollen wir genau das erreichen. Sie zielt auf nachhaltiges Wachstum und die Stärkung unserer Positionierung in einem dynamischen Umfeld. Aufbauend auf der VISION2023 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Platzierung in unserem Kerngeschäft unter den Top Ten der Versicherer, höchste Kundenzufriedenheit und -loyalität, die Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal sowie die Positionierung als einer der attraktivsten Arbeitgeber der Versicherungsbranche. Mit MOMENTUM 2030 wollen wir unser Kerngeschäft weiter profitabilisieren, neue Wachstumsfelder

erschließen und neue Kunden- sowie Geschäftssegmente für uns gewinnen, wie zum Beispiel den Markt der Erneuerbaren Energien. Unser Kompass auf diesem Weg ist weiterhin unsere Mission, die zugleich das Versprechen an unsere Kundschaft ist: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Basisvoraussetzung für den Erfolg von MOMENTUM 2030 ist die agile Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe, welche konsequent voranschreitet. Dieses neue Betriebsmodell ermöglicht es uns, flexibler auf Veränderungen und neue Technologien zu reagieren und beispielsweise KI-Anwendungen deutlich schneller zu entwickeln. Unsere Kundinnen und Kunden rücken noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns. Von dieser Entwicklung profitieren alle: Unsere Kundinnen und Kunden durch höhere Zufriedenheit, wir als Unternehmen durch gesteigerte Effizienz und Effektivität und unsere Mitarbeitenden durch ein modernes und motivierendes Arbeitsumfeld.

Um die Entwicklung von innovativen, cloudbasierten Produkten und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich voranzutreiben, haben wir 2024 unsere strategische Partnerschaft mit Google Cloud weiter intensiviert. Der Mehrwert dieser Kooperation wurde auch 2024 deutlich – insbesondere anhand der gemeinsamen Entwicklung von KI-Piloten mithilfe Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI) wie dem SIGNAL IDUNA Chatbot (Co SI Weltwissen) und einem KI-basierten Wissensassistenten zur Unterstützung der Mitarbeitenden in der Bearbeitung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden im Bereich der Krankenversicherung (Co SI KV Agent). Die Anwendungen waren innerhalb weniger Monate einsatzbereit und konnten schnell Wirkung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Kundinnen und Kunden erzielen. Darüber hinaus schreitet unsere Cloud Transformation mit dem Aufbau relevanter Google-Cloud-Plattformen sowie der Migration von Software in die Google Cloud voran. Zudem wurde die Modernisierung und der störungsfreie Betrieb wichtiger IT-Systeme durch Maßnahmen wie die Ausweitung des Monitorings vorangetrieben und kontinuierlich an der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (v. a. Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA)) gearbeitet.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds

Das Unternehmen ist im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds von Herrn Anno August Jagdfeld persönlich sowie dem Immobilienfonds verklagt worden. Hierbei geht es zunächst ausschließlich um die Feststellung einer grundsätzlichen Schadensersatzpflicht im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem geschlossenen Immobilienfonds.

Das LG Dortmund hat mit Urteil vom 30. April 2020, nachdem es die beiden Verfahren im Dezember 2019 zur gemeinsamen Entscheidung verbunden hat, beide Klagen kostenpflichtig abgewiesen. Die Kläger haben Berufung hiergegen beim OLG Hamm eingelegt.

Mit Urteil vom 28. März 2022 hat das OLG Hamm demgemäß die Berufung der Kläger zurückgewiesen und die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Dagegen haben Herr Jagdfeld und der Immobilienfonds Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 23. April 2024 hat der Bundesgerichtshof die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Krise in der Projektentwicklung von Immobilien

Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen bei den Baukosten haben zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Dies hat auch teilweise zu Insolvenzen von Unternehmen geführt, bei denen die SIGNAL IDUNA Allgemeine über Finanzinstrumente Fremdkapitalgeber ist. Diese werden im Jahresabschluss unter den Sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen. Aus Vorsichtsgründen wurden diese Investments vollständig wertberichtet. Der Fokus liegt nun darauf, in laufenden Konkursverfahren die Interessen des Unternehmens in den Gläubigerausschüssen und in den Gläubigerversammlungen zu vertreten.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2025 in der Kategorie „Unternehmen – Branche Versicherung“

Die Fachjury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises hat die SIGNAL IDUNA Gruppe an die Spitze der nachhaltigen Vorreiter in der Versicherungsbranche gewählt. Es wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und Schutz gesellschaftlicher Werte zu leisten. Diese Ambitionen wurden 2021 in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Im Kerngeschäft wurde 2022 die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG gegründet, die von Beginn an nachhaltig ausgerichtet ist.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts aus.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung über alle Geschäftsbereiche inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, sank gegenüber dem Vorjahr um 50.710 TEUR auf -65.183 TEUR. In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	1.450.452	-132.677	1.317.775	1.198.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-978.713	66.745	-911.968	-766.704
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-474.046	13.520	-460.526	-435.585
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-12.865	2.402	-10.464	-10.346
Versicherungstechnische Leistung	-15.172	-50.011	-65.183	-14.473

Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 145.264 TEUR bzw. 18,9 % auf 911.968 TEUR infolge des Bestandswachstums und der andauernd hohen Inflation zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 24.941 TEUR bzw. 5,7 % auf 460.526 TEUR. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge verminderten sich um 118 TEUR bzw. 1,1 % auf 10.464 TEUR. Kompensierend wirkte sich der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 119.613 TEUR bzw. 10,0 % auf 1.317.775 TEUR aus.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtszeitraum mehr als 5 % der gesamten verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), Krankenversicherung (LoB 29), Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen, direktes Geschäft (LoB 7) und proportionale Rückversicherung (LoB 19)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung, direktes Geschäft (LoB 8) und proportionale Rückversicherung (LoB 20) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 1), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6), Beistandsleistungsversicherung (LoB 11) und Nichtproportionale Unfallrückversicherung (LoB 26) unterschreiten jeweils die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und werden hier nicht differenziert dargestellt.

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt darzustellen sind, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2),

in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit den Geschäftsbereichen Krankenversicherung (LoB 29), Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt. Gleiches gilt für die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8), die jeweils zusammen mit Teilen des Geschäftsbereiches Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen (LoB 34), betrachtet werden, da in diesem Geschäftsbereich ausschließlich die Leistungen für Rentenfälle aus den LoB 4 und 8 gemeldet werden. Darüber hinaus werden die Geschäftsbereiche der proportionalen Rückversicherung in Feuer- und anderen Sachversicherungen (LoB 19) und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (LoB 20) jeweils mit den Geschäftsbereichen des direkten Geschäfts der LoB 7 bzw. LoB 8 zusammengefasst.

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), Krankenversicherung (LoB 29), Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung der Geschäftsbereiche 2, 29, 30 und 33 verminderte sich im Berichtsjahr um 7.084 TEUR auf 77.702 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2, 29, 30 und 33 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	288.588	-22.254	266.334	268.128
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-106.297	4.643	-101.654	-82.411
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-95.744	8.765	-86.978	-100.931
Versicherungstechnische Leistung	86.547	-8.846	77.702	84.786

Ursächlich für diesen Rückgang ist im Wesentlichen der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 19.243 TEUR bzw. 23,4 % auf 101.654 TEUR. Die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten sanken dagegen um 13.953 TEUR bzw. 13,8 % auf 86.978 TEUR. Auch die verdienten Nettobeiträge verringerten sich um 1.794 TEUR bzw. 0,7 % auf 266.334 TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 4 und den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.156 TEUR auf -1.293 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 4 und Teile von LoB 34 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	236.500	-15.047	221.454	192.839
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-171.526	2.283	-169.242	-153.249
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-53.498	-6	-53.504	-51.039
Versicherungstechnische Leistung	11.477	-12.769	-1.293	-11.449

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Wachstum der verdienten Nettobeiträge um 28.615 TEUR bzw. 14,8 % auf 221.454 TEUR zurückzuführen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 15.993 TEUR bzw. 10,4 % auf 169.242 TEUR infolge der andauernd hohen Inflation und rückläufiger Abwicklungsergebnisse. Darüber hinaus stiegen die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 2.465 TEUR bzw. 4,8 % auf 53.504 TEUR.

Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 5 stieg im Berichtsjahr um 7.354 TEUR auf -31.614 TEUR. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

LoB 5 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	166.664	-9.220	157.443	136.832
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-145.080	367	-144.713	-134.066
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-44.344	0	-44.344	-41.734
Versicherungstechnische Leistung	-22.761	-8.853	-31.614	-38.968

Ursächlich für diesen Anstieg ist vor allem der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 20.611 TEUR um 15,1 % auf 157.443 TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich dagegen um 10.647 TEUR bzw. 7,9 % auf 144.713 TEUR aufgrund der andauernd hohen Inflation und rückläufiger Abwicklungsergebnisse. Die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten stiegen ebenfalls, und zwar um 2.610 TEUR bzw. 6,3 % auf 44.344 TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen, direktes Geschäft (LoB 7) und proportionale Rückversicherung (LoB 19)

Die versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 7 und 19 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 42.828 TEUR auf -111.104 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7 und 19 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	580.449	-80.954	499.496	438.250
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-465.918	61.314	-404.604	-326.534
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-210.176	4.180	-205.996	-179.992
Versicherungstechnische Leistung	-95.645	-15.459	-111.104	-68.276

Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 78.070 TEUR bzw. 23,9 % auf 404.604 TEUR infolge der andauernd hohen Inflation und einer gestiegenen Großschadenbelastung sowie den Anstieg der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 26.004 TEUR bzw. 14,4 % auf 205.996 TEUR zurückzuführen. Dagegen wuchsen die verdienten Nettobeiträge um 61.246 TEUR bzw. 14,0 % auf 499.496 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung, direktes Geschäft (LoB 8) und proportionale Rückversicherung (LoB 20) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 8 und 20 sowie den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Allgemeine Haftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 sank im Berichtsjahr um 14.198 TEUR auf 13.545 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8, 20 und Teile von LoB 34 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	153.680	-4.667	149.014	143.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-73.826	-1.766	-75.592	-61.253
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-60.456	580	-59.876	-54.432
Versicherungstechnische Leistung	19.398	-5.853	13.545	27.743

Ursächlich für diesen Rückgang ist vor allem der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 14.339 TEUR bzw. 23,4 % auf 75.592 TEUR. Die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten erhöhten sich ebenfalls, und zwar um 5.444 TEUR bzw. 10,0 % auf 59.876 TEUR. Ergebnisverbessernd wirkte sich der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 5.585 TEUR bzw. 3,9 % auf 149.014 TEUR aus.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 210.480 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	52.251	47.751
Zinserträge	39.892	35.627
Laufende Erträge	92.143	83.378
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	20.692	1.063
Realisiertes Anlageergebnis	112.836	84.441
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	97.645	32.436
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	210.480	116.877

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden in 2024 laufende Erträge in Höhe von 92.143 TEUR erzielt – davon 52.251 TEUR aus Dividenden und 39.892 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr im sowohl aufgrund höherer Fondserträge als auch höherer Beteiligungserträge um 4.500 TEUR. Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4.265 TEUR. Dieser Ertragszuwachs resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Neuanlagezins. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen ist um 19.629 TEUR gestiegen und betrug 20.692 TEUR. Es resultierte im Wesentlichen aus der teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen und der Tilgung von Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 97.645 TEUR. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Zinsrückgang im Jahresverlauf bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt stieg das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 93.603 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar-, Investment- und sonstigen Verträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 106.844 TEUR (Vorjahr: 90.123 TEUR) und betrafen im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe in Höhe von 104.219 TEUR (Vorjahr: 89.118 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 167.422 TEUR (Vorjahr: 146.575 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit in Höhe von 103.206 TEUR (Vorjahr: 87.809 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die Aufwendungen aus der Kostenverteilung in Höhe von 44.516 TEUR (Vorjahr: 39.941 TEUR) sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 19.700 TEUR (Vorjahr: 17.737 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

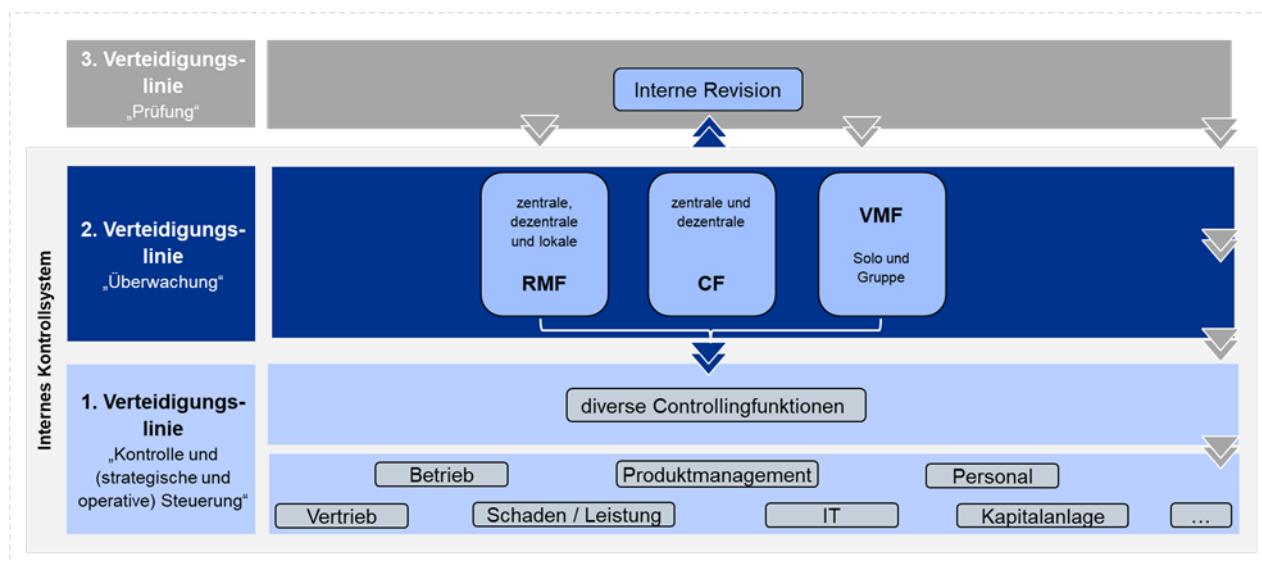
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine folgt dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Allgemeine:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Allgemeine. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ulrich Leitermann, Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Planung und Controlling

Dr. Stefan Kutz

bis 30. Juni 2024:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Dr. Stefan Lemke

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

Johannes Rath

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

Daniela Rode

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

Fabian Schneider

seit 1. Juli 2024:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab; Facility Management

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandssentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Allgemeine setzt sich aus den folgenden 18 Personen zusammen:

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

Jörg Dittrich

Dachdeckermeister

stellv. Vorsitzender

Detlef Bade

Schornsteinfegermeister

Dr. Klaus-Peter Balthasar

Rechtsanwalt, Landrat a. D.

Wolfgang Bosbach

Rechtsanwalt

Peter Eul

Friseurmeister

Susanne Haus

Malermeisterin, Restauratorin

Harald Herrmann

Fliesenlegermeister

Marco Herwartz

Elektroinstallateurmeister, Geschäftsführer, Elektro Herwartz GmbH

Johannes Hund

Kälteanlagenbauer- und Elektroinstallateurmeister, Geschäftsführer, Hans Hund GmbH

Kurt Krautscheid

Dachdeckermeister

Stefan Lobenstein

Konditormeister

Michael Radau

Vorstandsvorsitzender, SuperBIOMarkt AG

Jochen Renfordt

Maler- und Lackierermeister, Geschäftsführer, Renfordt Malerfachbetrieb GmbH

Rainer Scheidt

Direktor i. R., Aktiengesellschaft Dillinger Hüttenwerke

Johannes Ullrich

Maler- und Lackierermeister, Geschäftsführer, Ullrich Malerfachbetrieb GmbH

verstorben am 22. März 2024

Frank Wagner

Bauingenieur

Bernd Wegner, MdL

Schuhmachermeister

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister für die SIGNAL IDUNA Allgemeine beschrieben:

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person der Compliance-Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Neben dem Chief Compliance Officer gliedert sich die Compliance-Funktion in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion –, die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der SIGNAL IDUNA Le-

ben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I).

Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar der Unternehmen benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine berichtet.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2024 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Allgemeine bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine verfügt über keine Mitarbeitenden.

Vorstandsmitglieder erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Angemessenheit der Zusatzvergütung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Allgemeine erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Betriebliche Altersversorgungen für Vorstände werden in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktusage gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft hält 100 % der Anteile an der SIGNAL IDUNA Allgemeine. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich auf der Basis eines Gewinnabführungsvertrages eine Gewinnabführung an die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Höhe von 25.065 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich eine Gewinnabführung in Höhe von 27.536 TEUR, die in 2024 an die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft gezahlt wurde. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Allgemeine festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Fit & Proper)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem

- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsysteem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Allgemeine insgesamt sprechen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Allgemeine keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Allgemeine abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft

und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuften Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Hierzu zählen aktuell insbesondere Folgeeffekte von Inflation und Zinsanstieg der Vorjahre und damit verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt. Von letzterem ist die SIGNAL IDUNA Allgemeine durch ihr Engagement in Finanzierungen im Immobilienmarkt betroffen.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Allgemeine entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Aktien-, Spread- und Währungsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der überwiegende Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden. Risiken aus versicherten Naturgefahren werden weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin

zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengeführt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,7°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 2,9°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der

durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsyste

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsyste (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Allgemeine werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Allgemeine eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenen Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine hat die Compliance-Funktion gemäß den rechtlichen Anforderungen und anhand interner Prozesse auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Er nimmt im Rahmen der Ausgliederung seine Überwachungsaufgabe für eine angemessene und wirksame Compliance-Funktion durch den benannten Ausgliederungsbeauftragten wahr. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),

- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können emp-

fehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeföhrten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeföhrten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbe seitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeföhrten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinzänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Allgemeine bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtbetrachtung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.

- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsauftragten, der diesen an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine bestehen die folgenden wichtigen konzerninternen Ausgliederungen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten ohne die an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, SIGNAL IDUNA Bauspar AG und HANSAINVEST Real Assets GmbH ausgegliederten Vermögensanlagen)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein Due Diligence-Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

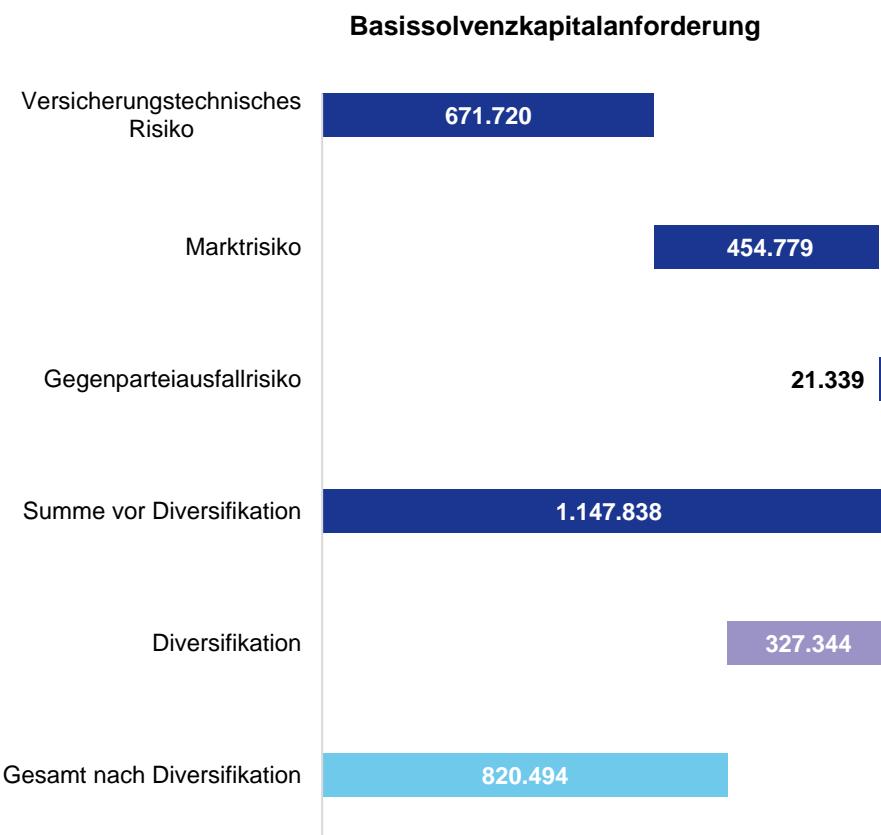
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 58,5 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 39,6 % aus dem Marktrisiko und zu 1,9 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

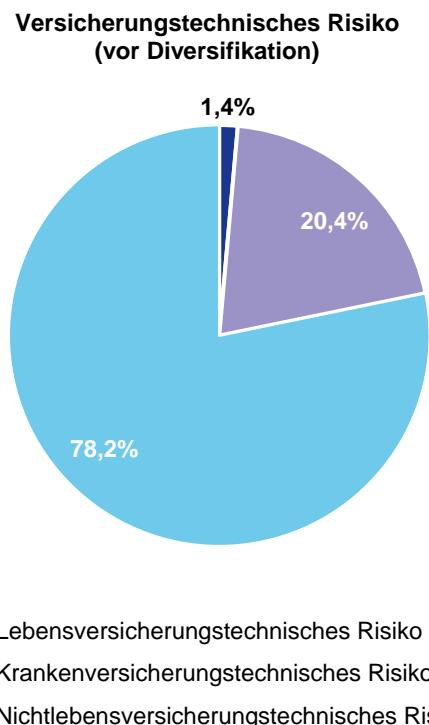
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Allgemeine das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine:



Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine setzt sich zu 78,2 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, zu 20,4 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko, welches im Wesentlichen aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert, sowie zu 1,4 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko zusammen. Das krankenversicherungstechnische Risiko besteht im Wesentlichen aus Risiken, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die SIGNAL IDUNA Allgemeine sind insgesamt zum 31. Dezember 2024 die versicherungstechnischen Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung und innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko ist als versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung sowie als versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wesentlich.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife (z. B. durch die Verwendung von Risikomodellen, die Beitragsdifferenzierung in Sachsparten für bestimmte Naturkatastrophen nach ZÜRS-Zonen entsprechend der GDV-Vorgabe (mit externer Expertise), in der Gebäudeversicherung Verwendung des Gebäude-Risiko-Index, durch den die Prognose künftiger Schadenereignisse dargestellt wird), die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Beitragsanpassungen, Produktcontrolling, das aktive Schadenmanagement und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen. Die Risikomodelle basieren auf der „Unverbindlichen Tarifempfehlung“ des GDV, die umfangreiche statistische Werte (z. B. Schadenentwicklung, Eintrittswahrscheinlichkeit) liefert sowie unternehmenseigenen Daten. Sie nutzen fortschrittliche Methoden, wie z. B. Machine-Learning-Verfahren.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktuarieller Verfahren überprüft. Das aktive Schadenmanagement wirkt sowohl positiv auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko. Es zeichnet sich durch diverse Ansätze aus, wie z. B. die Optimierung des Dienstleistereinsatzes sowie die fortschreitende Schadenautomatisierung unter Einsatz von KI (z. B. bei der Betrugserkennung). Ferner werden der weitere Ausbau der Dunkelverarbeitung sowie die aktive Außenregulierung weiter vorangetrieben. Durch den erfolgreichen Abschluss der agilen Transformation in Komposit Schaden verfügen wir marktweit über den einzigen komplett agilisierten Schadengbereich. Durch die Umstellung sind unmittelbare Auswirkungen auf Prozesse und Reservesetzung zu erwarten.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Einen besonderen Stellenwert nehmen in der Nichtlebensversicherung **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein. Dabei besteht das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 49 % die größte Risikosubkategorie. Im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 85 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine wesentliche Änderung im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung. Das Katastrophenrisiko fällt geringer aus, wesentlicher Grund ist hier die Erneuerung des Rückversicherungsprogramms und die damit einhergehende, starke Risikominderung.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko besteht ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Allgemeine verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen. Er wird abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedentenverträge und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er eine ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 132.677 TEUR und damit 9,1 % der verdienten Bruttoprämie.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungsstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Allgemeine Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen und des krankenversicherungstechnischen Risikos untersucht.

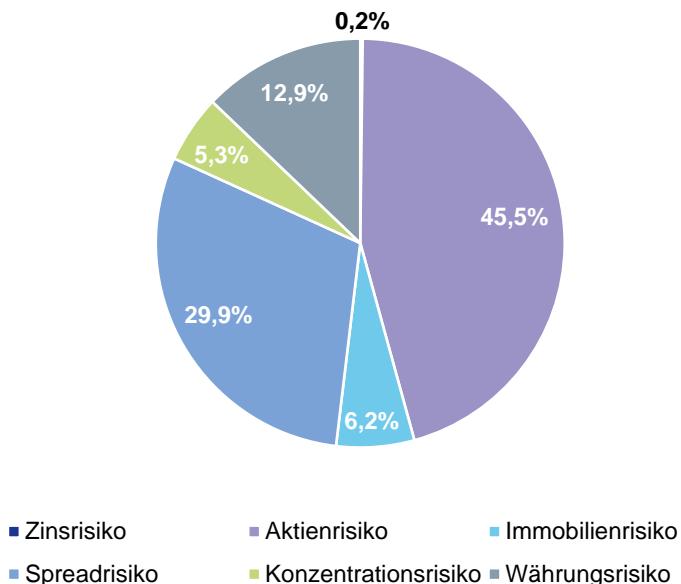
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 261.290 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 17.101 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderung bei den Eigenmitteln sinkt die Bedeckungsquote von 187 % um rund 41 %-Punkte auf 146 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Allgemeine nicht gefährden würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2024 für die SIGNAL IDUNA Allgemeine kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine ist das **Aktienrisiko** mit einem relativen Anteil von 45,5 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Spreadrisiko** hat einen relativen Anteil von 29,9 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf gestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2024 A+.

Das **Währungsrisiko** mit einem relativen Anteil von 12,9 % bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 6,2 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 5,3 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der SIGNAL IDUNA Allgemeine zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine bei rund 20 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerauschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der SIGNAL IDUNA Allgemeine unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse

der Ergebnisse zeigt eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Allgemeine, die von 187 % um rund 5 %-Punkte auf 182 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 14.432 TEUR. In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln (10.140 TEUR) führt dies zu dem leichten Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die geringe Abhängigkeit der SIGNAL IDUNA Allgemeine von Veränderungen des Zinsumfeldes. Es lässt sich festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Allgemeine nicht gefährden würde.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Allgemeine wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 69.338 TEUR und die gesamte Solvenzkapitalanforderung um 54.020 TEUR an. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Allgemeine reduziert sich um rund 11 %-Punkte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Allgemeine nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 21.339 TEUR (Vorjahr: 21.190 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichtserstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 175.953 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsysteem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilenter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel der Ausbau des IKT-Risikokontrollrahmens, die Überarbeitung von Dienstleistungsverträgen und die Weiterentwicklung des Dritt- parteienrisikomanagement. Diese Umsetzungsaktivitäten werden auch im Jahr 2025 konsequent weiter fortgesetzt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung

umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Im Jahr 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehl schlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen,aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstöße gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist mit insgesamt 22,78 % der Kapitalanlagen in Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen investiert. Für einen Großteil dieser Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, gilt gem. Art. 169 2a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ein Risikofaktor von 22 % im Aktienrisiko. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um strategische Investitionen in Unternehmen, die überwiegend schon sehr lange mit dem Unternehmen verbunden sind bzw. sich schon sehr lange in deren Portfolio befinden. Mit ihren Geschäftsmodellen leisten diese Unternehmen zur Erreichung des Ziels der SIGNAL IDUNA Gruppe, ihren Kunden ein breit gefächertes Angebot an Versicherungs- und Finanzprodukten zu bieten, einen wesentlichen Beitrag. Darüber hinaus sind einige Unternehmen auch als Dienstleister sowohl für die SIGNAL IDUNA Allgemeine als auch für weitere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe tätig.

Die qualitative Beurteilung der strategischen Bedeutung der betreffenden Unternehmen wird auch durch die Tatsache gestützt, dass die Wertentwicklung des betrachteten Portfolios aufgrund des durch die SIGNAL IDUNA Allgemeine ausgeübten Einflusses deutlich weniger volatil verläuft, als die Wertentwicklung eines vergleichbaren Aktienportfolios.

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Zur Wahrnehmung von Wachstumschancen sowie zur stetigen Verbesserung der Ertragssituation wurden Maßnahmen ergriffen, die diesem Risiko entgegenwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezuglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um „negative Veränderungen im Unternehmenswert“ als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Allgemeine:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert 2024 TEUR	Differenz 2024 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
	2024 TEUR	2024 TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte	0	15.463	-15.463	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	11.054	11.054	0	0	10.613
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.237.929	2.918.108	319.821	3.052.077	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	740.255	315.939	424.316	716.553	
Aktien	11.626	3.843	7.783	11.614	
Aktien – nicht notiert	11.626	3.843	7.783	11.614	
Anleihen	1.314.310	1.387.216	-72.907	1.152.303	
Staatsanleihen	59.866	62.042	-2.176	35.012	
Unternehmensanleihen	1.254.444	1.325.175	-70.730	1.117.291	
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.046.738	1.086.110	-39.372	1.137.606	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	125.000	125.000	0	34.000	
Darlehen und Hypotheken	11.881	11.956	-75	14.497	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	11.881	11.956	-75	14.497	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	87.220	238.011	-150.791	92.540	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	68.391	215.065	-146.674	70.003	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	66.486	195.341	-128.854	66.624	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.905	19.725	-17.820	3.379	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	18.830	22.946	-4.117	22.538	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.293	7.710	-4.417	4.587	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	15.537	15.236	300	17.951	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.792	47.585	5.207	62.784	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	22.050	22.050	0	20.135	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.985	32.146	3.840	45.517	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.189	18.189	0	6.201	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.165	19.899	-16.735	2.304	
Vermögenswerte Gesamt	3.480.265	3.334.462	145.803	3.306.668	

Die in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 91,0 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 740.255 TEUR (Vorjahr: 716.553 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 86,8 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (im Wesentlichen Ertragswertverfahren), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 13,2 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 424.316 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 1.254.444 TEUR (Vorjahr: 1.117.291 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden

gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 33,6 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgegangenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgegangenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 66,4 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 70.730 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldverschreibungen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten ange setzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 1.046.738 TEUR (Vorjahr: 1.137.606 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 93,6 %. Für 6,4 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 39.372 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten (C0010/R0200)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Einlagen 125.000 TEUR (Vorjahr: 34.000 TEUR).

Die Einlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen bewertet. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus möglichen, jedoch sehr geringen Laufzeitdifferenzen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit von Einlagen spielen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände keine Rolle.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 c) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Es ergibt sich somit keine Differenz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Allgemeine:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR	HGB-Wert 2024 TEUR	Differenz 2024 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.047.698	1.950.491	-902.793	862.546
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	940.813	1.682.286	-741.473	767.159
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	106.884	268.204	-161.320	95.387
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	642.476	773.963	-131.487	620.749
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	255.571	322.543	-66.973	240.578
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	386.906	451.420	-64.514	380.171
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.690.174	2.724.454	-1.034.279	1.483.295

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wird grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 1 bis 28 (Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadensrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadensrückstellung erfolgt auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei werden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wird unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Bei dem nur in sehr geringem Umfang vorhandenen nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft werden abweichend davon unter Beachtung der Wesentlichkeit vereinfachte hinreichend vorsichtige Verfahren verwendet.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wird mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile an den Schadensrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadensrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinste Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadensrückstellung ermittelt.

Die Prämienrückstellung aus Rückversicherung bildet die aktuarielle Ergebniserwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoseitig vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht. Für die erwartete Inflation in den Folgejahren nehmen wir an, dass diese der langjährigen Durchschnittsinflation des für das jeweilige Bewertungssegment relevanten Index entspricht.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 29 (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird unter Berücksichtigung von Kosten und Annahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, zur Invalidität, zur Sterblichkeit und zum Storno projiziert. Der Best Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Brutto-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgt für den Bestand und die zurückgestellten Renten analog zur LoB 2 und für die laufenden Rentenrückstellungen analog zur LoB 33, wobei hier der Ausweis analog zu brutto in einer Summe erfolgt.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung des Sparanteils der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung erfolgt auf Basis des Branchensimulationsmodells (Version 3.3) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Das Modell wird so parametrisiert, dass es den Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung angemessen abbildet.

Das Branchensimulationsmodell berechnet den Best Estimate der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als Summe aus den folgenden drei Positionen:

- Erwartungswert der Garantien
- ZÜB (stochastischer Wert der Überschussbeteiligung)
- Optionen

Der Ermittlung der versicherungstechnischen Vektoren (Leistungs-Cashflows, Prämien-Cashflows, Deckungsrückstellungen und so weiter) liegen bezüglich Sterbewahrscheinlichkeit, Storno und Kosten Annahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, zu Grunde.

Rückversicherungsanteile gibt es für diese LoB nicht.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wird unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgt hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31. Dezember 2024 für die bedeutsamen Lines of Business

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2024 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2023	Inhalt	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Brutto- Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)	Unfallversicherung ohne anerkannte Rentenfälle und Sparanteil Unfall mit Beitragsrückgewähr	88.200 80.567	12.115 12.614	100.315 93.182	1.898 3.331
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung (LoB 4)	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	203.424 198.446	16.378 16.484	219.802 214.930	13.038 22.405
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7 und LoB 19**)	Feuer und Sachversicherung	498.898 352.923	22.569 28.534	521.467 381.458	57.689 50.012
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8 und LoB 20**)*	Allgemeine Haft- pflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	121.554 111.394	13.947 14.906	135.501 126.299	950 182
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	Sparanteil Unfall mit Beitrags- rückgewähr	353.548 346.353	4.902 5.130	358.451 351.483	0 0
Renten aus Nichtlebensvers.vert., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte Rentenfälle aus Unfallversicherung	201.261 196.217	9.915 9.264	211.176 205.481	5.419 4.793
Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen (LoB 34)*	Anerkannte Rentenfälle aus Kraftfahrthaftpflicht- und Haftpflichtvers.	27.407 27.628	1.048 1.061	28.455 28.688	15.537 17.951
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		103.509 70.711	11.499 11.063	115.007 81.774	-7.311 -6.133
Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		1.597.801 1.384.240	92.373 99.055	1.690.174 1.483.295	87.220 92.540

* In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 2 (Berufsunfähigkeitsversicherung), LoB 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) und LoB 34 (Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wurden als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das hier betrachtete Geschäft der Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung im Geschäftsmodell der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt.

** Also jeweils inklusive proptionaler aktiver Rückversicherung.

Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem:

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mitberücksichtigt
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“
- es bestehen Unterschiede in der Bewertung von Optionen, Garantien sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2024 betragen sie 2.486.442 TEUR, wovon die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 1.726.121 TEUR und die Deckungsrückstellung 433.396 TEUR ausmachten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Allgemeine:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR	HGB-Wert 2024 TEUR	Differenz 2024 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.499	6.411	5.088	16.066
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.748	27.963	19.785	48.224
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	61.721	84.710	-22.990	65.146
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.065	1.352	-287	726
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	98	98	0	730
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	63.688	76.051	-12.363	74.033
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	185.819	196.586	-10.767	204.925

Als bedeutsame oder zusätzlich bedeutsame sonstige Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr keine Positionen identifiziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betrugen diese Werte 7,1 % der Gesamtsumme der

Vermögenswerte in Höhe von 3.480.265 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 7,3 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.875.714 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 1.604.272 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind die Basiseigenmittel somit um 14.176 TEUR gesunken.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023	Tier 1 TEUR	Tier 2 TEUR	Tier 3 TEUR	Summe TEUR
Grundkapital	100.000 100.000	0 0	0 0	100.000 100.000
Kapitalrücklage	310.416 310.416	0 0	0 0	310.416 310.416
Überschussfonds	19.019 20.526	0 0	0 0	19.019 20.526
Ausgleichsrücklage	1.174.837 1.187.506	0 0	0 0	1.174.837 1.187.506
Summe	1.604.272 1.618.448	0 0	0 0	1.604.272 1.618.448

Die Ausgleichsrücklage und der Überschussfonds sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Alle genannten Basiseigenmittelbestandteile sind in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 413.416 TEUR und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 nicht verändert. Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalposten Gezeichnetes Kapital (100.000 TEUR), Kapitalrücklage (310.416 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (3.000 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 1.604.272 TEUR (Vorjahr: 1.618.448 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 1.604.272 TEUR. Davon entfallen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 100.000 TEUR auf die Position Grundkapital, 310.416 TEUR auf die Position Kapitalrücklage, 19.019 TEUR auf die Position Überschussfonds sowie 1.174.837 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (3.000 TEUR). Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko, das krankenversicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko für die SIGNAL IDUNA Allgemeine von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Risikokategorien	2024 TEUR	2023 TEUR
Marktrisiko	454.779	423.381
Gegenparteiausfallrisiko	21.339	21.190
Lebensversicherungstechnisches Risiko	9.489	9.493
Krankenversicherungstechnisches Risiko	136.759	137.803
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	525.473	621.131
Diversifikation	-327.344	-337.147
 BSCR	 820.494	 875.851
Operationelles Risiko	43.957	40.233
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-4.821	-5.354
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
 SCR	 859.630	 910.730

Bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine existiert keine Risikominderung aus latenten Steuern, da eine steuerliche Organisation mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft besteht.

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das MCR der SIGNAL IDUNA Allgemeine 217.742 TEUR (Vorjahr: 227.683 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärliches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Allgemeine liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich der betriebenen Sparten.

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
 Berichtsformular S.02.01.02
 Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
 C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	11.054
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.237.929
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	740.255
Aktien	R0100	11.626
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	11.626
Anleihen	R0130	1.314.310
Staatsanleihen	R0140	59.866
Unternehmensanleihen	R0150	1.254.444
Strukturierte Schuldtitle	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.046.738
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	125.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	11.881
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	11.881
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	87.220
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	68.391
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	66.486
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.905
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	18.830
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.293
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	15.537
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	52.792
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	22.050
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	35.985
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.189
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.165
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.480.265

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.047.698
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	940.813
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	885.240
Risikomarge	R0550	55.574
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	106.884
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	94.718
Risikomarge	R0590	12.167
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	642.476
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	255.571
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	236.888
Risikomarge	R0640	18.682
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	386.906
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	380.955
Risikomarge	R0680	5.951
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.499
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	47.748
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	61.721
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.065
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	98
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	63.688
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.875.993
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.604.272

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	8.524	244.751	-	237.009	166.876	9.483	585.900	153.861
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140	13	21.744	-	15.047	9.220	523	78.475	4.766
Netto	R0200	8.511	223.008	-	221.963	157.656	8.961	507.426	149.094
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.834	244.274	-	236.500	166.664	9.265	580.449	153.680
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240	13	21.883	-	15.047	9.220	523	80.954	4.667
Netto	R0300	7.821	222.392	-	221.454	157.443	8.743	499.496	149.014
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.230	49.932	-	170.987	145.080	3.925	465.961	73.818
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-43	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340	2	3.687	-	2.282	367	-99	61.314	-1.766
Netto	R0400	9.228	46.245	-	168.706	144.713	4.024	404.604	75.592
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts-schutzver-sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	7.691					1.414.096
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	-	288			288
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-			129.787
Netto	R0200	-	7.691		288			1.284.596
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	7.185					1.405.853
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	-	286			286
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-			132.306
Netto	R0300	-	7.185		286			1.273.833
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	2.912					921.845
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-					-35
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	-	-			-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-			65.787
Netto	R0400	-	2.912		-1			856.023
Angefallene Aufwendungen								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	-	2.914					449.663
Gesamtaufwendungen	R1210	X	X	X	X	X	X	12.604
	R1300	X	X	X	X	X	X	462.266

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Über- schussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	13.317	30.977	-	-	-	-	-	44.294
Anteil der Rückversicherer	R1420	371	-	-	-	-	-	-	371
Netto	R1500	12.946	30.977	-	-	-	-	-	43.923
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	13.309	31.004	-	-	-	-	-	44.313
Anteil der Rückversicherer	R1520	371	-	-	-	-	-	-	371
Netto	R1600	12.938	31.004	-	-	-	-	-	43.942
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	7.930	34.126	-	-	14.308	539	-	56.903
Anteil der Rückversicherer	R1620	-236	-	-	-	1.192	2	-	957
Netto	R1700	8.166	34.126	-	-	13.116	537	-	55.946
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510					294	10		10.863
Gesamtaufwendungen	R2600								-2.140
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	34.126	-	-		-	-	8.723
									34.126

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	353.548	-	-	-	-	-	27.407	-	380.955
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	15.537	-	15.537
	R0090	353.548	-	-	-	-	-	11.870	-	365.419
Risikomarge	R0100	4.902	-	-	-	-	-	1.048	-	5.951
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	358.451	-	-	-	-	-	28.455	-	386.906

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)		
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0010 R0020	-				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030 R0080	35.627 -2.126		201.261 5.419		236.888 3.293
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0090	37.753		195.842		233.595
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0100 R0200	8.767 44.394		9.915 211.176		18.682 255.571
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	3.666	-35.538	-	-9.957	17.442	-2.228	139.986	-13.357	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	4	-9.238	-	-1.985	-4.954	-253	-16.239	-1.718	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.662	-26.300	-	-7.971	22.395	-1.975	156.225	-11.639	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	2.852	123.738	-	213.380	42.233	2.520	358.912	134.911	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	3	11.136	-	15.023	13	3	73.928	2.669	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.849	112.602	-	198.357	42.220	2.518	284.984	132.243	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	6.518	88.200	-	203.424	59.675	292	498.898	121.554	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	6.511	86.302	-	190.385	64.616	542	441.209	120.604	-
Risikomarge	R0280	51	12.115	-	16.378	1.984	635	22.569	13.947	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	6.569	100.315	-	219.802	61.659	927	521.467	135.501	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	7	1.898	-	13.038	-4.941	-250	57.689	950	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	6.562	98.417	-	206.763	66.600	1.177	463.778	134.551	-

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-	359	-	302	-	-	100.675
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-34.383
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	359	-	302	-	-	135.058
Schadennrückstellungen								
Brutto	R0160	-	676	-	60	-	-	879.282
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	102.774
Bester Schätzwert (netto) für Schadennrückstellungen	R0250	-	676	-	60	-	-	776.508
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	1.035	-	362	-	-	979.957
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	1.035	-	362	-	-	911.567
Risikomarge	R0280	-	43	-	17	-	-	67.740

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	1.079	-	380	-	-	1.047.698
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	68.391
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	1.079	-	380	-	-	979.307

Anhang I
S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr												
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100												
N-9	R0160	281.903	132.610	36.627	14.374	6.002	3.696	1.554	954	846	1.986	6.081	6.081
N-8	R0170	271.473	139.886	40.076	12.999	7.242	2.730	1.336	3.330	1.151		1.986	480.554
N-7	R0180	267.756	141.316	39.815	14.692	4.535	3.284	2.304	745			745	480.224
N-6	R0190	275.653	139.085	40.766	15.588	6.787	5.484	2.469				2.469	474.447
N-5	R0200	278.930	169.631	36.864	18.234	7.611	3.749					3.749	485.833
N-4	R0210	307.643	149.004	44.239	17.124	5.725						5.725	515.020
N-3	R0220	384.590	271.047	80.265	33.501							33.501	523.735
N-2	R0230	352.142	227.494	64.464								64.464	769.403
N-1	R0240	366.797	278.166									278.166	644.100
N	R0250	419.747										419.747	644.963
												Gesamt R0260	817.785
													5.444.108

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	Jahresende (abgezinste Daten) C0360
Vor	R0100												
N-9	R0160	260.270	110.340	62.167	35.724	26.335	21.852	17.773	16.016	15.370	11.058	113.216	
N-8	R0170	271.058	105.851	53.670	35.563	30.863	21.640	25.590	22.602	18.107			
N-7	R0180	282.646	110.995	51.820	28.542	23.384	19.442	17.863	15.015				
N-6	R0190	290.341	123.571	65.207	38.697	28.028	23.480	19.209					
N-5	R0200	300.092	116.709	51.350	35.020	26.803	18.656						
N-4	R0210	308.335	97.654	45.463	23.768	17.642							
N-3	R0220	468.926	173.755	80.861	41.551								
N-2	R0230	365.789	123.837	59.615									
N-1	R0240	406.801	137.442										
N	R0250	505.782											
Vor	R0100												87.087
N-9	R0160												8.427
N-8	R0170												13.974
N-7	R0180												11.718
N-6	R0190												15.088
N-5	R0200												15.262
N-4	R0210												14.394
N-3	R0220												37.324
N-2	R0230												54.052
N-1	R0240												129.274
N	R0250												492.681
Gesamt	R0260												879.282

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	310.416	310.416	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	19.019	19.019	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.174.837	1.174.837	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
Abzug					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
R0400	-	-	-	-	-

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.604.272	1.604.272	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.604.272	1.604.272	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.604.272	1.604.272	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.604.272	1.604.272	-	-
SCR	R0580	859.630			
MCR	R0600	217.742			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	186,62%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	736,78%			
Wert C0060					
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.604.272			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	429.435			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-			
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	1.174.837			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	22.294			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	153.659			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	175.953			

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	454.779
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	21.339
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	9.489
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	136.759
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	525.473
Diversifikation	R0060	-327.344
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	820.494

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214
Solvenzkapitalanforderung	R0220
Weitere Angaben zur SCR	859.630
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

	USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590

Nicht anwendbar, da keine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) verwendet wird.

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

	LAC DT C0130
LAC DT	R0640
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680
Maximaler LAC DT	R0690

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Wert C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 198.439

Hintergrundinformationen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 6.511	8.511
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 86.302	223.008
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 -	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 190.385	221.963
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 64.616	157.656
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 542	8.961
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 441.209	507.426
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 120.604	149.094
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 -	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 -	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 1.035	7.691
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 -	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 -	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 362	288
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 -	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 -	-

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	19.303

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	343.709
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	9.839
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	245.466
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.775.509

Berechnung der Gesamt-MCR

	Wert C0070
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
Mindestkapitalanforderung	217.742



für einander da

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de